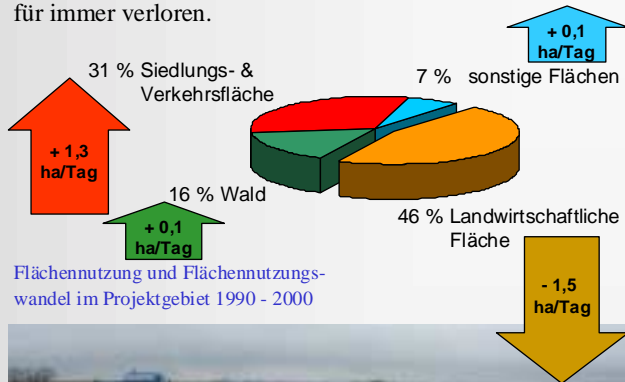


A usgangssituation

Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft wurde angeregt durch das Bördeprojekt des Deutschen Bauernverbandes im Jahr 2003 gegründet. Das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Bördeprojekt hat die Entwicklung kooperativer Naturschutzstrategien auf den Bördestandorten der Kölner Bucht zum Ziel.



Die fruchtbaren Lössböden und das milde Klima in der Region rund um die Städte Köln und Bonn bieten beste Voraussetzungen für einen intensiven Zuckerrüben-, Getreide- und Sonderkulturenanbau. Ein enormes Problem für die Landwirtschaft in dem 220.000 ha großen Projektgebiet mit rund 2,2 Mio. Einwohnern geht von der stetigen Ausweitung der Siedlungs- und Verkehrswegeflächen aus. Im Mittel der letzten zehn Jahre gingen Tag für Tag 1,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche - überwiegend beste Ackerböden - für immer verloren.



Flächennutzung und Flächennutzungswandel im Projektgebiet 1990 - 2000



Durch Verkehrswege- und Siedlungsbaumaßnahmen werden zunehmend landwirtschaftliche Flächen - oft auch fruchtbarste Lössböden - vernichtet

Rein rechnerisch wird jeden Monat die gesamte Betriebsfläche eines Landwirts überbaut. Bei durchschnittlich 70 % Pachtflächenanteil sind von dieser Entwicklung - bei der kein Ende absehbar ist - viele Betriebe in ihrer Existenz bedroht.

Landwirtschaftliche Flächen gehen jedoch nicht allein für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen verloren. Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz NRW sehen vor, dass derartige „Eingriffe in Natur und Landschaft“ ökologisch auszugleichen sind („Eingriffsregelung“). Als Ausgleichs- oder Kompensationsflächen werden wiederum meist landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandflächen in Anspruch genommen und ökologisch aufgewertet. Es ist nicht zuletzt den gängigen Bewertungsverfahren zu verdanken, dass dazu meist Nutzflächen aufgekauft und anschließend aufgeforstet oder der Sukzession überlassen werden. Auch Streuobstwiesen werden gerne neu angelegt, da damit viele „Biotopwertpunkte“ gesammelt werden können. Ob der bisherige Eigentümer oder Pächter einer solchen Fläche eine Verwertungsmöglichkeit für Streuobst und den extensiven Wiesenaufwuchs hat, spielt bei der Planung solcher Naturschutzmaßnahmen leider oft keine Rolle.



Aufforstungsflächen: oft stark verunkrautet und ohne Einkommensmöglichkeit für den ehemaligen Bewirtschafter



Landwirte verlieren also zweifach Fläche: einmal für die Baumaßnahmen und einmal für den Ausgleich. Insbesondere Pächtern wird dadurch die Einkommensgrundlage entschädigungslos entzogen. Und selbst die Naturschutzverbände bezweifeln zunehmend, dass durch die üblichen Aufforstungs- und Sukzessionsmaßnahmen die Lebensbedingungen für die typische Flora und Fauna der Feldflur wirksam verbessert werden können.



Heute noch Zuckerrüben und Weizen mit Blühstreifen. Demnächst wird alles Streuobstwiese und Feldgehölz. Für den derzeitigen Pächter katastrophal. Integrative Kompensationsmaßnahmen könnten helfen